

Newsletter

Oktober 2021

Liebe MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe!

Sie lesen den Newsletter des Dachverbands Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ: www.doej.at), der über wichtige Entwicklungen, Probleme und Lösungen der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich berichtet.

1. Auf Augenhöhe!? Partizipation in der Jugendhilfe

Unsere mehrfach verschobene Fachtagung konnte am 24. September 2021 mit persönlicher Teilnahme abgehalten werden und begeisterte die Teilnehmer*innen mit neuen Modellen der Zusammenarbeit. Über 90 Teilnehmer*innen - vor allem aus dem Bereich der privaten Kinder- und Jugendhilfe (KJH) - waren anwesend, noch viel mehr wollten dabei sein, konnten aber aus Sicherheitsgründen nicht aufgenommen werden.

Es wurden Modelle der Partizipation im Dreieck von Jugendamt, privaten Jugendhilfe-Einrichtungen und betroffenen Kindern vorgestellt und diskutiert. Begeistert hat insbesondere der „Beteiligungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe OÖ – Moverz“. Dort ist eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei wichtigen und auch bei alltäglichen Entscheidungen verbindlich geregelt. In Jugendhilfe-Wohngemeinschaften lebende Kinder, deren Eltern, Mitarbeiter*innen des Jugendamtes und der privaten stationären Einrichtungen und Vertreter*innen des Landes waren anwesend und zeigten überzeugend, dass dieser Weg auf Augenhöhe gangbar ist und zu besten Ergebnissen führt. Sie erzählten auch von einer neuen Form der sogenannten „Hilfeplanungsgespräche“.

Untermauert wurde dieser partizipative Umgang in der Jugendhilfe durch das **SEN-Modell**, das Wolfgang Gaiswinkler vorstellte und das zur Zeit in OÖ in die Praxis umgesetzt wird. Wesentlich erschien dem Referenten z.B., dass bei einer lösungsorientierten Arbeit mit gefährdeten Kindern das Ziel absoluter Risikovermeidung durch das Ziel des bewussten Umgangs mit dem verbleibenden Risiko ersetzt werden müsse.

Ein Plädoyer für integrierte Fachkonzepte öffentlicher und privater Jugendhilfe und für **globale Finanzierung von Sozialräumen** machte Ingrid Krammer, Leiterin der öffentlichen Jugendhilfe in Graz. Dort kann Kooperation auf Augenhöhe gelebt werden. Sie rief zu mehr Mut von privaten Einrichtungen im Umgang mit öffentlicher Jugendhilfe auf.

In einem weiteren Referat nahm der Sozial- und Rechts-Experte Klaus Dimmel die **Leistungsverträge zwischen Ländern und privaten Jugendhilfeeinrichtungen** aus juristischer Sicht ins Visier. Er legte die massiven und nicht ausjudizierten rechtlichen Unklarheiten zwischen öffentlicher Hand und privater Sozialwirtschaft dar, die zu einer

strukturellen Schwäche in der Verhandlungsposition der privaten Einrichtungen führen. Das Land als einziger Käufer von Jugendhilfe-Dienstleistungen kann mit diesem „Käufer-Monopol“ die gleiche Augenhöhe schnell verlassen.

Die partizipativ gestaltete Moderation der Tagung durch Ruth Beilharz ergänzte die fachlich höchst spannende Tagung trefflich und partizipativ. Über die sogenannte „Mentimeter“- App konnten von der Moderatorin laufend Fragen an die Teilnehmer*innen gestellt werden, deren Beantwortung live an das Publikum übermittelt wurden. So waren die häufigsten Begriffsantworten auf die Frage, wie die Tagung gefallen habe: „kurzweilig“, „Lust auf mehr“, „motivierend“, „sehr spannend“ und „informativ“. In den Feedback-Bögen zur Antwort wurde mehrfach bedauert, dass so wenig Teilnehmer*innen aus der öffentlichen KJH (nur 10%) anwesend waren.

Alle Referate werden demnächst auf unserer Homepage <http://www.doej.at/index.php/aktuelles/nuetzliches> abrufbar sein.

Die Tagung wurde von „**Fonds Gesundes Österreich**“ finanziell unterstützt, weil partizipatives Vorgehen bei der Durchführung von Maßnahmen der KJH eine wichtige Determinante für die gesunde Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen darstellt. Auch das **Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend** im Bundeskanzleramt unterstützte die Tagung.

2. Vertretungsnetz/Bewohnervertretung

Die Bewohnervertretung setzt sich dafür ein, dass betreute Menschen nicht unnötig in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt werden. Sie arbeiten im Auftrag des Justizministeriums auf Basis des Heimaufenthaltsgesetzes. Die Einrichtungen der KJH sind meldepflichtig, wenn sie freiheitsbeschränkende Maßnahmen ergreifen.

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung führte inzwischen zu vielen Problemen und belastet unsere Einrichtungen immer wieder. Nicht nur ist offen, ob und wann die KJH überhaupt diesem Gesetz unterliegt (z.B. weigert sich das Land Salzburg, die Zuständigkeit für die KJH überhaupt anzuerkennen), sondern auch die Definition der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ist stark interpretationsabhängig und führt immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten. In manchen Bundesländern wurde ein „Modus Vivendi“ gefunden, der von den aktiv handelnden Personen abhängt, in anderen gibt es grobe Reibungsverluste.

Der Vorstand des DÖJ hat sich daher entschieden, eine **DÖJ-Fachgruppe** mit Vertreter*innen aus allen Bundesländern einzusetzen, um die Situation zu analysieren und eine Evaluation des Gesetzes in Bezug auf die KJH anzuregen.

3. Massiver Personalnotstand in der KJH

Im Vorstand des DÖJ wird laufend über die Situation in den einzelnen Bundesländern berichtet. Dies ist umso wichtiger, als durch die unglückliche „Verlängerung“ der KJH sich immer stärkere Unterschiede zwischen den Bundesländern manifestieren. Dies hat sich nicht nur in Bezug auf den Umgang mit der Corona-Krise gezeigt, sondern manifestiert sich auch in der Entwicklung neuer Landesgesetze und bei der Entwicklung fachlicher Standards z.B. in Bezug auf Hilfen für junge Erwachsene.

In einem Punkt zeigt sich aber immer deutlicher ein gleiches Problem, nämlich der laufend massiver werdende Notstand bei den Personalressourcen. Es wird von völlig unterbesetzten Jugendämtern berichtet, von der Anstellung ungenügend qualifizierter Mitarbeiter*innen und starker Überlastung bestehenden Personals. Der Ausfall von

Mitarbeiter*innen auf Grund von Impfverpflichtungen verstärkt das Problem im Moment ins „Unerträgliche“, ist aber nicht grundlegende Ursache des Notstandes. Diese scheint in den Rahmenbedingungen der Mitarbeiter*innen in der privaten Jugendhilfe zu liegen. Öffentliche Jugendhilfe kann durch deutlich höhere Gehälter potentielle Bewerber*innen von den privaten Einrichtungen abziehen, wobei auch dort - vor allem in ländlichen Gebieten - Personalprobleme bestehen. Dazu kommt die völlig unzufriedenstellende Ausbildungssituation für Mitarbeiter*innen der KJH in Österreich, die einem unkoordinierten Fleckerlteppich mit unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen der Bundesländer gleicht.

Zum Zweck der Bestandsaufnahme und Analyse der österreichweiten Personalsituation in der KJH wird ebenfalls eine **DÖJ-Fachgruppe** eingerichtet.

4. „Käufer-Monopol“ für öffentliche KJH

Im soeben veröffentlichten Entwurf des neuen NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird – wie auch schon früher in einigen anderen Bundesländern - versucht, die „**Käufer-Monopolstellung**“ der öffentlichen Jugendhilfe festzuschreiben (Siehe 1. Auf Augenhöhe. Man legt im Gesetzesentwurf fest, dass die privaten Einrichtungen nur begrenzte „Verkäufe“ (bis 10%) ihrer Dienstleistung an andere Bundesländer tätigen dürfen.

Die neue Regelung widerstreitet zumindest im ersten Augenschein dem Gebot eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes, den österreichweit einheitlichen Kinderrechten und den verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten auf Freiheit der Erwerbsausübung. Auch scheint sie im Widerspruch zu der Dienstleistungsfreiheit zu stehen. Wenn nicht die Errichtung eines „Käufer-Monopols“ das dahinterliegende Motiv ist, dann sollte überlegt werden, ob das Anliegen der öffentlichen Hand, das hinter dieser Regelung steht, nicht auf anderem Wege erreicht werden kann.

Hubert Löffler
Geschäftsführer DÖJ

Gerald Herowitsch-Trinkl
Obmann DÖJ